

ENTGELTBESTIMMUNGEN

VIE Festnetztelefonie

Stand Jänner 2026

1. Entgeltbestimmungen für VIE Festnetztelefonie

Diese Entgeltbestimmungen sind ab dem 05.11.2018 gültig.

Alle Entgelte sind in Euro und verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Sämtliche VIE Festnetztelefonie Dienste werden Kunden, die Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG und am Gelände des Flughafen Wien oder des Flugplatz Bad Vöslau tätig sind, auf Grundlage der Leistungsbeschreibung für VIE Festnetztelefonie und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen der Flughafen Wien AG (**AGB-IKT**), bereitgestellt.

Die Verrechnung der monatlichen Entgelte erfolgt im Nachhinein. Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

Die vereinbarten Preise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder eines nachfolgend an seine Stelle tretenden Index.

1.1. MONATLICHE ENTGELTE - TELEFONGRUNDGEBÜHREN

Die monatlichen Entgelte inkludieren keine Gesprächsentgelte oder Datenmengen, diese werden gesondert nach anwendbarem Tarifmodel in Rechnung gestellt.

Digital/TDM	Monatlich exkl. Ust
VIE Festnetztelefonie Nebenstelle	€ 23,76
VIE Festnetztelefonie Standard	€ 42,40
VIE Festnetztelefonie Pro	€ 44,86
VIE Festnetztelefonie Executive	€ 48,55
VIE Festnetztelefonie Analog (Fax, Schnurlostelefon)	€ 23,76

Service Level Agreement	Monatlich exkl. Ust
FWAG SLA lt. Leistungsbeschreibung	Ohne Zusatzkosten inkludiert

1.2. EINMALIGE ENTGELTE

Für die Herstellung der Anbindung sowie die Einrichtung von VIE Festnetztelefonie Diensten wird nachfolgendes einmaliges Entgelt verrechnet:

Herstellungsentgelt*	Einmalig exkl. Ust
VIE Festnetztelefonie Herstellungsentgelt für eine Nebenstelle	€ 211,74

* Sind für die Herstellung Anbindung Maßnahmen erforderlich, die über Standardinstallationsarbeiten hinausgehen, werden diese dem Kunden nach individueller Kostenvereinbarung verrechnet.

Wünscht der Kunde im Falle eines Umzugs in andere Räumlichkeiten auf dem Gelände des Flughafen Wien eine Weiterführung der Anbindung, wird einmalig folgendes Entgelt verrechnet:

Übersiedelungsentgelt	Einmalig exkl. Ust
VIE Festnetztelefonie Übersiedlungsentgelt	€ 211,74

Ein nachträgliches Upgrade oder Downgrade auf ein anderes Paket (z.B. VIE Festnetztelefonie Standard auf VIE Festnetztelefonie Pro) innerhalb derselben Basistechnologie (Digital) der VIE Festnetztelefonie Dienste (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit) oder eine Rufnummernportierung (falls gemäß LB möglich) wird einmalig laut folgender Tabelle verrechnet. Eine Technologieumstellung (z.B. VIE Festnetztelefonie Analog auf VIE Festnetztelefonie Pro) ist nicht möglich und muss gesondert bestellt werden.

Umstellungsentgelt	Einmalig exkl. Ust
Nachträgliches Downgrade	Ohne Zusatzkosten inkludiert
Nachträgliches Upgrade	Ohne Zusatzkosten inkludiert
Änderung der Berechtigungsklasse	Ohne Zusatzkosten inkludiert

1.3. TELEFONZUSATZDIENSTE - OPTIONALE KOSTENPFLICHTIGE ERWEITERUNGEN

Zusatzfunktionen	Monatlich exkl. USt	Herstellung einmalig exkl. USt	Übersiedlung einmalig Exkl. Ust
Voicebox je Nebenstelle	€ 11,75	€ 211,74	€ 211,74
Anrufübernahme je Nebenstelle	€ 4,76	Nach Aufwand*	Nach Aufwand*
Chef-Sek Funktion	€ 46,37	Nach Aufwand*	Nach Aufwand*
Interactive Voice Response (IVR)	€ 9,85	€ 282,36**	€ 282,36
IVR Monthly Report	€ 58,55	Nach Aufwand*	Nach Aufwand*
Serienschaltung je Nebenstelle	€ 2,96	Nach Aufwand*	Nach Aufwand*
Keymodul Standard	€ 9,21	€ 0,00	€ 0,00
Keymodul Pro	€ 10,59	€ 0,00	€ 0,00
Keymodul Executive	€ 11,65	€ 0,00	€ 0,00
XPHONE Std. ® CTI Software	€ 13,66	€ 211,74	€ 211,74

* Die technische und betriebliche Realisierbarkeit der jeweiligen optionalen kostenpflichtigen Erweiterungen am Kundenstandort wird von FWAG Technikern geprüft und dem Kunden nach individueller Kostenvereinbarung nach Aufwand verrechnet.

** Für die Planung und Einrichtung des IVR Dienstes wird zumindest der oben genannte Betrag verrechnet. Der tatsächliche Aufwand kann je nach Umfang der Anforderungen variieren und wird individuell in Rechnung gestellt.

1.4. VERBINDUNGSENTGELTE

FWAG bietet den Verbindungsaufbau im Rahmen der VIE Festnetztelefonie in zwei Tarifmodellen: (i) Tarifmodell VIE Businesskunde und (ii) Tarifmodell VIE Großkunde an. Das Tarifmodell „VIE Großkunde“ wird in Anlage 1 dieser EB und das Tarifmodell VIE Businesskunde“ wird in Anlage 2 dieser EB dargestellt. Die Einstufung als Businesskunde oder Großkunde und damit die Anwendung der genannten Tarifmodelle, erfolgt auf Basis des erzielten Monatsumsatzes in einem Beobachtungszeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten. Der beachtliche Monatsumsatz setzt sich zusammen aus:

- ▶ Telefongrundgebühren,
- ▶ Monatliche Entgelte für Telefonzusatzdienste, und
- ▶ Verbindungsentgelte.

Tarifmodell Businesskunde	Tarifmodell Großkunde
Monatsumsatz unter € 1.100,00 exkl. USt in drei aufeinanderfolgenden Monaten.	Monatsumsatz zumindest € 1.100,00 exkl. USt in drei aufeinanderfolgenden Monaten.

Bei Erreichen bzw. Unterschreiten des genannten Schwellenwertes in drei aufeinanderfolgenden Monaten, wird ab dem Monat nach dem Beobachtungszeitraum das entsprechende Tarifmodell angewandt.

Standardmäßig werden Kunden in das Tarifmodell VIE Businesskunde eingestuft. Für die anwendbaren Tarifmodelle gelten folgende Bestimmungen:

- ▶ Telefongespräche innerhalb des Flughafen Netzes sowie zu den Standorten
- ▶ Es wird zwischen Geschäftszeit (GZ) und Freizeit (FZ), unterschieden:
Geschäftszeit (GZ): Tagsüber (Montag – Freitag 8:00-18:00 Uhr)
Freizeit (FZ): Abends (Montag – Freitag 18:00-8:00 Uhr), Wochenende (Samstag und Sonntag 00:00 bis 24:00 Uhr) und Feiertage (00:00 bis 24:00 Uhr).
- ▶ Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

- ▶ Ein Kunde kann für sämtliche Nebenstellen individuell vereinbaren, welche Destinationsregionen von der jeweiligen Nebenstelle angewählt werden können (Berechtigungsklasse). Bei Bedarf können zwei Berechtigungsklassen genannt werden, zwischen welchen der Kunde selbst, am Apparat, umschalten kann. Eine Änderung durch FWAG ist jederzeit kostenlos möglich. Folgende Berechtigungsklassen stehen zur Auswahl:

Berechtigungsklasse	Beschreibung
Klasse 1	Halbambtsberechtigt: Ausgehende Gespräche nur Bereich VIE-Netz möglich
Klasse 2	Bundeslandzone: Wien, Niederösterreich, Burgenland
Klasse 3	Österreich
Klasse 4	Europa
Klasse 5	Weltweit

2. Impressum

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

Sitz: Schwechat

FB Gericht: Landesgericht Korneuburg

FB Nummer: 42984m

UID NR. (VAT-REG-No): AT U15447005

3. Anlagen

Anlage 1: Tarifmodell VIE Businesskunde

Anlage 2: Tarifmodell VIE Großkunde